

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>		<b>Drucksachen-Nr. 556/2001</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>13.09.2001</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>25.10.2001</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>08.11.2001</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Sonderförderung der Betriebskosten der halben Kindergartengruppe in der Evgl. Kindertagesstätte "Kradepohl" in Gronau**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach zu den Betriebskosten einer halben zusätzlichen Kindergartengruppe in ihrer Kindertagesstätte "Kradepohl" in Gronau, Kradehohlmühlenweg 4, einen Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten von 100 %.
2. Von den anererkennungsfähigen Kosten wird die Erhaltungspauschale für die halbe Kindergartengruppe ausgenommen.
3. Die halbe Kindergartengruppe stellt eine Übergangslösung dar und wird bei rückläufiger Nachfrage geschlossen.

## Sachdarstellung / Begründung

### Versorgung des Stadtteils Gronau mit Kindergartenplätzen

Zu Beginn des Betreuungsjahres 2000/2001 stellte sich im Stadtteil Gronau die Kindergartenversorgung wie folgt dar:

Zahl der Plätze am 01.08.2000	270 Plätze
Zahl der Kinder am 31.12.2000 (4 Jahrgänge)	293 Kinder
Versorgung	92,2%
angestrebte Versorgung	80,0%

Wegen der sehr guten Versorgung von Gronau mit Kindergartenplätzen gab es keine Bedenken, die zweigruppige AWO-Kindertagesstätte "Kieppemühle", deren Räume im bib-Wohnheim, Mülheimer Straße 274, zum 30.06.2001 gekündigt wurden, nach Sand zu verlagern, wo nur eine 35%ige Kindergartenversorgung gegeben war. Mit dem Umzug der AWO-Kindertagesstätte "Kieppemühle" veränderte sich dementsprechend die Kindergartenversorgung des Stadtteils Gronau zum Ende des Betreuungsjahres 2000/2001 folgendermaßen:

Zahl der Plätze am 01.07.2001	242 Plätze
Zahl der Kinder am 31.12.2000 (4 Jahrgänge)	293 Kinder
Versorgung	82,6%
angestrebte Versorgung	80,0%

Bei Sichtung der Anmeldungen zum 01.08.2001 gaben die Gronauer Kindertagesstätten an das Jugendamt die Rückmeldung, dass es nicht möglich sei, alle Anmeldungen von Gronauer Kindern für Kindergartenplätze zum Sommer 2001 zu berücksichtigen. Der Widerspruch zwischen dieser Aussage und der errechneten immer noch sehr guten Kindergartenversorgung von Gronau klärte sich auf, als sich herausstellte, dass die Gronauer Kindertagesstätten in den Vorjahren etwa 40% der Plätze (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) mit Kindern aus anderen Stadtteilen oder mit auswärtigen Kindern belegt hatten.

In Gesprächen mit den Leiterinnen und Leitern der Gronauer Kindertagesstätten und den Trägervertretern sowie mit dem Landesjugendamt Rheinland entwickelte sich die Lösung, in der AWO-Kindertagesstätte "Drunter und Drüber", Damaschkestraße 21, und der Evgl. Kindertagesstätte "Kradepohl", Kradepohlmühlenweg 4, jeweils eine halbe Kindergartengruppe mit jeweils 12 bis 13 Kindern und jeweils einer 30-Stunden-Kraft einzurichten (als Erprobungsmaßnahme nach § 21 (1) Kindertagesstättengesetz). Zusammen mit den beiden halben Kindergartengruppen ergibt sich in Gronau in etwa wieder die Kindergartenversorgung wie vor dem Wegzug der AWO-Kindertagesstätte "Kieppemühle":

Zahl der Plätze am 01.08.2001	267 Plätze
Zahl der Kinder am 31.12.2000 (4 Jahrgänge)	293 Kinder
Versorgung	91,1%
angestrebte Versorgung	80,0%

Durch die Zunahme um 28 Kinder im Kindergartenalter von 293 (Stand 31.12.2000) auf 321 Kinder (Stand 30.06.2001) ist allerdings die Kindergartenversorgung von Gronau bei gleichbleibendem Platzangebot auf 83,2% gesunken.

Die Einrichtung der halben Kindergartengruppen ist nur als Übergangslösung gedacht. Die halben Gruppen sollen wieder geschlossen werden, wenn die Zahl der Kinder wie prognostiziert spürbar zurückgegangen ist. Dies wird aber im Vergleich zu den übrigen Bergisch Gladbacher Stadtteilen

etwas später eintreten, da durch die Bebauung des Kasernengelände an der Hermann-Löns-Straße mit einem Zuzug junger Familien und zunächst mit einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen ist.

Die Versorgung von Gronau mit Kindergartenplätzen war auch Gegenstand der Anfrage von Frau Woeber-Servaes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 07.06.2001.

### **Rahmenbedingungen für die beiden halben Gruppen**

Für die halben Gruppen sollen keine neuen Räume geschaffen werden; vielmehr sollen sie in den bestehenden Räumen der beiden Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt und der Evgl. Kirchengemeinde untergebracht werden; es entstehen also keine investiven Kosten. Beide Kindertagesstätten sind Neubauten, die 1997 und 1998 fertiggestellt wurden und über das sog. "neue" Raumprogramm verfügen, wo zusätzlich Nebenräume bereitstehen. Beide Einrichtungen verfügen über ein großes Außenspielgelände. Die Erweiterung um jeweils eine halbe Gruppe mit 12 bis 13 Kindern ist also ohne Einschränkungen gut zu leisten. Dagegen würde die Zuordnung einer ganzen Gruppe zu einer der beiden Gronauer Einrichtungen entweder zu einer Einschränkung der Spiel-, Beschäftigungs- und Ruhemöglichkeiten aller Kinder führen oder einen Erweiterungsbau erforderlich machen.

Bei den 12 bis 13 Kindergartenplätzen soll es sich um Kindergarten-Vormittagsplätze (7.30 - 12.30 Uhr) und um Plätze mit einer durchgehenden Betreuung bis 14.00 Uhr handeln. Hierfür ist die Anstellung jeweils einer Fachkraft mit 30 Wochenstunden vorgesehen.

Beide Kindertagesstätten arbeiten nach dem offenen Konzept. Die Kinder der geplanten halben Gruppen können rechnerisch auf die drei Gruppen verteilt werden. Durch die gruppenübergreifenden Angebote der 30-Stunden-Kraft wird die tatsächliche Belegung in den Gruppen entzerrt, so dass es für die bereits in den Einrichtungen betreuten Kinder zu keinen Einschränkungen kommen wird. Es ist aber auch die Lösung möglich, dass die halben Gruppen den gemischten Kindergarten- und Hortgruppe zugeordnet werden; dort sind die jeweils zehn Schulkinder vormittags in der Schule und können gemeinsam mit den jeweils 10 verbliebenen Kindergartenkindern, unterstützt durch die 30-Stunden-Kraft, betreut werden.

### **Betriebskostenförderung**

Durch die Schließung zweier halber Kindergartengruppen in den beiden Kath. Kindertagesstätten Herz Jesu in den Stadtteilen Schildgen und Katterbach, die wiederum jeweils eine halbe Hortgruppe vom Caritasverband übernommen haben, sind Betriebskostenmittel für die beiden halben Gruppen in Gronau frei. Die Betriebskostenförderung - sowohl der Landesanteil als auch der städtische Anteil gemäß den städtischen Richtlinien - ist also gesichert.

### **Sonderförderung der Betriebskosten der halben Kindergartengruppe in der Evgl. Kindertagesstätte "Kradepohl"**

Für die halbe Kindergartengruppe ist mit jährlichen Betriebskosten von ca. 66.700 DM zu rechnen:

Personalkosten für eine 30-Stunden-Kraft ca.	54.000,00 DM
0,95% Personalnebenkosten	513,00 DM
Sachkosten für eine halbe Gruppe	9.671,50 DM
Erhaltungspauschale für eine halbe Gruppe	2.502,50 DM
insgesamt	66.687,00 DM

Für die Evgl. Kindertagesstätte "Kradepohl" gewährt die Stadt Bergisch Gladbach einen Betriebskostenzuschuss von 90%. Darin sind 10% freiwillige Förderung enthalten, die die Stadt mit der Evgl. Kirchengemeinde und dem Evgl. Stadtkirchenverband Köln vereinbart hat, als die Trägerschaft von dem Förderverein des Gronauer Pfarrbezirks (er erhielt eine 99%ige Förderung) auf die Kirchengemeinde wechselte.

Die Evgl. Kirchengemeinde hat in einem Gespräch am 30.07.2001 ihre Bereitschaft bekräftigt, durch Einrichtung einer halben Kindergartengruppe zur Entspannung der Gronauer Kindergartensituation beitragen zu wollen. Da jedoch der Stadtkirchenverband Köln zur Übernahme des 10%igen Trägeranteils nicht bereit ist, richtete die Kirchengemeinde an die Stadt die Bitte, die halbe Gruppe zu 100% zu fördern. Einen entsprechenden Zuschussantrag stellte die Evgl. Kirchengemeinde am 02.08.2001.

Die Differenz zwischen der 90%igen Förderung und der beantragten 100%igen Förderung beträgt ca. 6.670 DM. In Ihrem Antrag machte die Kirchengemeinde das Angebot, auf die Erhaltungspauschale zu verzichten. Damit würde der zusätzliche Zuschussbedarf nur noch ca. 4.170 DM jährlich betragen. Für 2001 (die drei Monate Oktober bis Dezember) fiel ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 1.042,50 DM an.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass der zusätzliche Mittelbedarf von ca. 1.042,50 DM in 2001 und von ca. 4.170,00 DM in den Folgejahren im Ansatz der Haushaltsstelle Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten aufgefangen werden kann und empfiehlt, der Evgl. Kirchengemeinde für die halbe Kindergartengruppe einen Betriebskostenzuschuss von 100% zu gewähren.